

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 50 % ≤ 70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 30 % ≤ 50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungsgelder). Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III		Zuschuss	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)	nicht rückzahlbar	Januar - Juni 2021			für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	Link
		April/Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).							
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenspachale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, so erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Kvantenmaßnahmen bis zu 20TE	rückzahlbar	10 Jahre	frei	3 Jahre		Link		
2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind				Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).								
Sächsische Aufbaubank	Sportvereine		Soforthilfe-Darlehen Sport	Darlehen	Bis zu max. 10 % des Jahresumsatzes 2019, mind. 5.000 € bis max. 500.000 €	rückzahlbar	10 Jahre	frei	3 Jahre		Link	
Mitelselbstständige Beteiligungsgesellschaft Sachsen	Start-ups	max. 75 Mio. € Gruppenumsatz	Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)	Beteiligungen	bis 800.000 €		bis max. 10 Jahre	7% p.a.			Link	
Bürgerschaftsbank Sachsen	Unternehmen mit Sitz in Sachsen		Liquiditätssicherung	Bürgschaft	max. 500.000€, bis zu 80% des Kreditvolumens						Link	
Landesdirektion Sachsen	Ausbildungsbetriebe	max. 250 Beschäftigte, muss von Kurzarbeit betroffen sein	Corona-Hilfe, Aus- und Weiterbildung	Zuschuss	1,5 fache der Ausbildungsvergütung im Februar	nicht rückzahlbar					Link	
	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmerkredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 60% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandskonstruktionen	Link	
KfW	alle Unternehmen	max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit	Darlehen	bis zu 1 Mio. €, max. 25 % des UZ2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50% der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	Link	
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU Investitionskredit Kommune und Soziale Unternehmen	Darlehen	Max. Kreditbetrag: 25 % des UZ 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		10 Jahre		2 Jahre	Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses	Link	
	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten	Steuervergünstigungen	Steuervergünstigungen	60% des Nettolohns (mit Kind 69%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr				Link	
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuervergünstigungen	Steuervergünstigungen	Stundung der Vorauszahlungen	rückzahlbar				Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	Link	
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuervergünstigungen	Steuervergünstigungen	Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen						Link	
Bundesgesundheitsministerium	Kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler		Förderungen für Beratungen in der Coronakrise	Zuschuss	bis zu einem Beratungswert von 4.000€ (inkl. Honorar, Auslagen, Reisekosten exkl. Umsatzsteuer)	nicht rückzahlbar	bis Ende 2020			FÖRDERUNG EINGESTELLT Keine Fördermittel mehr zur Verfügung	Link	
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eliem-Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich ertrahenen Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar					Link	
	Krankenhäuser			Zuschuss	Jedes freigehaltene Bett pauschal 350€/Tag Jede neue intensivmedizinische Behandlungseinheit inkl. künstlicher Beatmung: 50.000€ 50€ pro Patient für Mehrkosten in der Schutzzeitung Pflegeeinzelwert wird auf 185€/Tag erhöht Fixkostendeckungsbeitrag für 2020 wird angepasst						Link	
Krankenkassen	Unternehmen müssen bereits die Entlastungsmöglichkeiten (Kurzarbeitergeld und sonstige Hilfsmaßnahmen) nutzen			Stundung der Sozialversicherungsbeiträge im April		rückzahlbar	längstens bis zum Fälligkeitstag der Beiträge im Mai 2020	frei		bis 27. April bei Krankenkasse beantragen	Link	